

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	12/2019
BVA:	18.02.2019
GR:	27.02.2019
öffentlich	

§ 9 Bausachen

a) Neubau von drei Reihenhäusern, Schillerstraße 18

Der Bauherr plant die Errichtung von drei Reihenhäusern mit drei Garagen auf dem Grundstück Schillerstraße 18. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfweinberge“.

Eine Befreiung ist erforderlich, da laut Bebauungsplan nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind. Da man aber im Geltungsbereich desselben Bebauungsplans bereits Reihenhäuser zugelassen hat, schlägt die Verwaltung vor, diese Befreiung zu erteilen.

Zudem ist eine Befreiung erforderlich, da sich die geplanten Garagen außerhalb des Baufensters befinden. Auch dies wurde in der Umgebung bereits befreit. Zudem wird bei allen Garagen ein Abstand von mehr als 5 m bis zur öffentlichen Straßenfläche eingehalten.

Eine weitere Befreiung ist erforderlich, da im Bereich der Garagen / Hauseingänge und bei den rückwärtigen Terrassen das Erdreich mehr als die zulässigen 50 cm abgetragen werden muss. Auch hier gibt es bereits ähnlich gelagerte Fälle.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.